

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Weidetiere reißen nach Beginn eines Wolfsangriffes den Zaun um: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, und wie bewertet sie solche Fälle bezüglich der Frage der Wolfsentnahme?

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD),
eingegangen am 23.02.2024 - Drs. 19/3582,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 08.03.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land & Forst* behandelt in einem Artikel vom 21.02.2024 die Übergriffe bzw. Bedrohungen von Weidetieren durch Wölfe im Raum Suderburg, den Umgang mit diesen und mögliche Konsequenzen¹. In diesem Artikel zitiert die *Land & Forst* aus der Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) auf eine Anfrage der Redaktion, in der diese wissen wollte, wie nun mit dem Fall in Suderburg umgegangen werde, welche Möglichkeiten die Gemeinde habe und ob man hier mit einem unbürokratischen und schnellen Abschuss der Wölfe rechnen könne, die nach wie vor die Schafherde umkreisten².

Die Antwort des MU enthält die Aussage: „Beim ersten Übergriff mit 33 getöteten Schafen war der vorher intakte Elektrozaun beim Ausbruch der Schafherde umgeworfen worden und lag bei der Rissaufnahme teilweise am Boden. Daher war der Grundschutz gemäß Richtlinie Wolf als ‚beeinträchtigt‘ zu bewerten.“³

In der veröffentlichten Tabelle der Nutztierschäden Niedersachsens (sogenannte „Rissliste“) ist für das erste der beiden Rissereignisse in Suderburg vom 23.12.2023 notiert, dass der Mindestschutz gemäß Richtlinie Wolf beeinträchtigt war. Es ist dort nicht aufgeführt, dass der Elektrozaun vor Beginn des Wolfsübergriffs intakt war.⁴

In dieser öffentlich einsehbaren Rissliste des Landes Niedersachsen finden sich zu zwei Rissereignissen seit 2008 Bemerkungen, die als Hinweis darauf verstanden werden können, dass es die durch den begonnenen Wolfsangriff in Panik versetzten Weidetiere selbst gewesen sein könnten, die den

¹ <https://www.landundforst.de/niedersachsen/region-stade-lueneburger-heide/kein-abschuss-woelfe-suderburg-schutz-war-beeintraechtigt-570849>

² Ebenda

³ Ebenda

⁴ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&layers=alle Nutztierschaeden_alleJahre&E=435578.74&N=5817290.65&zoom=3&layers_visibility=false (aufgerufen am 23.02.2024 um 11.30 Uhr)

Zaun umgerissen haben: Laufende Nr. 688 („Zaun niedergerissen“)⁵ und laufende Nr. 636 („Zaun war runtergedrückt“)⁶.

Weiter heißt es in der in dem besagten *Land & Forst*-Artikel zitierten Antwort des MU: „Der wolfsabweisende Herdenschutz ist - sowohl im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als auch bei der Umsetzung des neuen Schnellabschussverfahrens - Voraussetzung für die Entnahme von problematischen Individuen, die wiederholt geschützte Weidetiere reißen. Nach geltender Rechtsprechung dürfen daher für eine Entnahme nur Fälle zur Grundlage genommen werden, in denen ein unbeeinträchtiger Herdenschutz von Wölfen überwunden wurde.“⁷

1. Bei wie vielen Rissereignissen in Niedersachsen seit 2008 lag der Umstand vor, dass nach Beginn des Wolfsangriffs die Weidetiere ihrerseits den wolfsabweisenden Zaun umgerissen haben?

Da Wolfsübergriffe in der Regel nicht beobachtet werden, kann keine Aussage darüber getroffen werden, in wie vielen Fällen ein Herdenausbruch durch einen Wolfsübergriff bedingt wurde. Zusätzlich kann in der Regel aufgrund der niederliegenden Zäune keine qualifizierte Aussage über eine tatsächlich bestehende wolfsabweisende Wirkung des ursprünglichen Zauns getroffen werden. Die Spannung kann beispielsweise an einem niederliegenden Zaun nicht gemessen werden.

Im Sinne der Tierhaltenden wird dennoch versucht anhand von Indizien eine weitestmögliche Klärung des Falles herbeizuführen, um die Gewährung von Billigkeitsleistungen zu ermöglichen. Da es sich immer um spezifische Einzelfälle handelt, ist eine systematische Erfassung im Detail nicht möglich.

2. Warum sind in der öffentlich einsehbaren Rissliste nur für zwei Rissereignisse (Ifd. Nr. 688 und 636) entsprechende Hinweise veröffentlicht?

Wie unter Frage 1 beschrieben, können nicht in allen Nutztierschadensfällen qualifizierte Aussagen zum genauen Hergang getroffen werden, weshalb entsprechende Nachweise nicht für jeden Fall vorliegen und veröffentlicht werden können.

Im Rahmen der Unter-Arbeitsgruppe „Information und Transparenz“ des Dialogforums Weidetierhaltung und Wolf wird u. a. diskutiert, welche Daten der Öffentlichkeit über den niedersächsischen Umweltkartenserver zur Verfügung gestellt werden sollten. Ein Punkt sind die Ausführungen zum beeinträchtigten Herdenschutz.

3. Gedenkt die Landesregierung kurzfristig sicherzustellen, dass Fälle, in denen die durch den Wolfsangriff in Panik versetzten Weidetiere ihren Zaun selbst einreißen, ebenfalls zur Grundlage einer Wolfsentnahme genommen werden können? Falls ja, wie?

Sowohl im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als auch bei der Umsetzung des neuen Schnellabschussverfahrens ist Voraussetzung für die Entnahme eines Wolfes, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass beim Zeitpunkt des Angriffs auf die Weidetiere ein intakter wolfsabweisender Herdenschutz vorhanden war. Die Entscheidung darüber erfolgt im Einzelfall.

⁵ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&layers=alleNutztierschaeden_alleJahre&E=435578.74&N=5817290.65&zoom=3&layers_visibility=false (aufgerufen am 23.02.2024 um 11.40 Uhr)

⁶ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&layers=alleNutztierschaeden_alleJahre&E=435578.74&N=5817290.65&zoom=3&layers_visibility=false (aufgerufen am 23.02.2024 um 11.45 Uhr)

⁷ <https://www.landundforst.de/niedersachsen/region-stade-lueneburger-heide/kein-abschuss-woelfe-sudenburg-schutz-war-beeintraechtigt-570849>